



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Pensionskassenverordnung - Startschuss für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant eine neue Verordnung über die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen. Gemäss dem seit dem 1. Januar 2005 in Kraft stehenden Personalgesetz regelt neu der Regierungsrat durch Verordnung die Einzelheiten über Beitrittspflicht, Organisation und Leistungen der Pensionskasse. Einzig die Bestimmungen über die Beiträge des Arbeitgebers bedürfen noch der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der gestützt auf die neue Kompetenzregelung erarbeitete Verordnungsentwurf orientiert sich über weite Teile am bisherigen Dekret des Kantonsrates über die Kantonale Pensionskasse Schaffhausen. Daneben wird das kantonale Recht über die berufliche Vorsorge auch an die revidierte Bundesgesetzgebung angepasst.

Weiterhin gilt bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen das sog. Beitragsprimat mit Leistungsziel. Neu soll zwischen den Vorsorgeplänen "Standard" und "Plus" ausgewählt werden können. Die Versicherten erhalten dadurch grössere Flexibilität für die Bestimmung ihrer Altersvorsorge. Der Vorsorgeplan "Standard" sieht ein Schlussalter von 65 Jahren vor. Es werden Prämien bis zum Alter 65 erhoben, aber auch Altersgutschriften bis Alter 65 vergütet. Die Versicherungsleistung wird frankenmässig im Alter 63 etwa gleich hoch wie bis anhin. Mit dem Vorsorgeplan "Plus" kann das Leistungsziel, ca. 60% der versicherten Besoldung, auf einem höheren Niveau schon im Alter 63 mit höheren eigenen Prämien erreicht werden. Dies ist eine Verbesserung gegenüber heute und ermöglicht, je nach persönlichen Bedürfnissen und Wünschen, eine Frühpensionierung. Der Arbeitgeber bezahlt bei beiden Vorsorgeplänen dieselben Prämien. Bei beiden Vorsorgeplänen ist wie bisher eine Pensionierung ab dem Alter 60 möglich.

Neu ist die ganze Brutto-Jahresbesoldung Ausgangspunkt für die Berechnung der versicherten Besoldung. Bisher sind bei den meisten Arbeitgebern 6 % des Lohnes nicht versicherbar. Entsprechend ergibt die neue Regelung für die überwiegende Mehrheit der Versicherten eine Erhöhung der versicherten Besoldung und somit einen besseren Versicherungsschutz. Wer über das Alter 63 hinaus arbeitet, verbessert seine Rente, weil auch über das Alter 63 hinaus Prämien bezahlt und entsprechende Altersgutschriften eingebucht werden. Einkäufe auf den Richtwert können neu bis zur Pensionierung und nicht mehr nur bis zum Alter 60 vorgenommen werden. Weiterhin können Sonderbeiträge von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebern für die Behebung einer Unterdeckung erhoben werden. Geplant ist daneben, dass bei der Pensionierung bis 50 % des Altersguthabens in Kapitalform bezogen werden können.

Schliesslich soll neu ein Indexfonds geschaffen werden, damit mittelfristig die Kaufkraft der Renten sichergestellt werden kann. Der Fonds soll durch Einlagen aus den Überschüssen der Kasse und durch Arbeitgeberbeiträge geäufnet werden. In Zukunft können die Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Indexfonds der Teuerung angepasst werden.

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf bei den angeschlossenen Arbeitgebern und den Personalverbänden eröffnet.

10'000 Franken für Opfer der Überschwemmungen in Osteuropa

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die betroffene Bevölkerung im Überschwemmungsgebiet in Osteuropa einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Damit werden die Hilfsaktionen der Caritas Schweiz unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Decken, Hygienartikeln und Medikamenten.

Ja zu Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vom Bundesrat geplanten Anpassung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge. Es ist vorgesehen, den Mindestumwandlungssatz in vier Teilschritten ab dem 1. Januar 2008 bis auf 6,4 % am 1. Januar 2011 zu senken. Aufgrund der gesunkenen Renditen und der finanzökonomischen Annahme einer weiterhin relativ niedrigen Inflation begrüsst der Regierungsrat eine Senkung des bisherigen Mindestsatzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. So kann verhindert werden, dass die Vorsorgeeinrichtungen künftig gezwungen sind, ungenügend finanzierte Renten auszuzahlen und damit die finanzielle Stabilität der beruflichen Vorsorge zu gefährden. Bei guter finanzieller Lage können die Vorsorgeeinrichtungen selbstverständlich auch einen höheren Satz anwenden. Gemäss Vorschlag des Bundesrates soll der Mindestumwandlungssatz neu direkt im Gesetz festgelegt werden. Nach Ansicht des Regierungsrates könnte die Zuständigkeit zur Festlegung des Mindestsatzes durchaus weiterhin beim Bundesrat liegen.

Zusatz zu UNO-Übereinkommen gegen Diskriminierung der Frauen wird unterstützt

Der Regierungsrat befürwortet den Beitritt der Schweiz zum Fakultativprotokoll zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Dem Übereinkommen selbst ist die Schweiz im Jahr 1997 beigetreten. Das Übereinkommen zählt heute zu den weltweit grundlegenden Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte von Frauen. 180 Staaten haben es ratifiziert. Im Unterschied zu anderen UNO-Menschenrechtsübereinkommen verfügte dieses Übereinkommen jedoch bisher über keine eigentlichen Kontrollinstrumente. Mit dem jetzt vorgelegten Fakultativprotokoll wird das UNO-Übereinkommen gegen die Diskriminierung der Frauen um die beiden Kontrollinstrumente Mitteilungs- und Untersuchungsverfahren ergänzt.

Das Fakultativprotokoll kann nach Ansicht des Regierungsrates einen Beitrag zum weltweiten Menschenrechtsschutz von Frauen leisten. Zum Schutz und zur Verbesserung dieser grundlegenden Rechte sollte den beiden vorgesehenen Kontrollverfahren weltweit zum Durchbruch verholfen werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Die Kontrollverfahren leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung der Menschenrechte im Allgemeinen und der Rechte der Frauen im Besonderen. Der Beitritt der Schweiz entspricht auch traditionell ihrem internationalen Engagement für das humanitäre Völkerrecht.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Christine Baumgartner, Pflegefachfrau am Kantonsspital, Giancarlo Copetti, Kantonsschullehrer, Herbert Steinemann, Informatiker am Kantonsspital, sowie Brigitta Steinmann, DMS-Leiterin, die am 1. Mai 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 25. April 2006
bis und mit Nr. 17/2006
15/2006

Staatskanzlei Schaffhausen